

Standardaussage: **Jeder pflegebedürftige Mensch mit Demenz erhält Angebote zur Beziehungsgestaltung, die das Gefühl, gehört, verstanden und angenommen zu werden sowie mit anderen Personen verbunden zu sein, erhalten oder fördern.**

Begründung: Beziehungen zählen zu den wesentlichen Faktoren, die aus Sicht von Menschen mit Demenz Lebensqualität konstituieren und beeinflussen. Durch person-zentrierte Interaktions- und Kommunikationsangebote kann die Beziehung zwischen Menschen mit Demenz und Pflegenden sowie anderen Menschen in ihrem sozialen Umfeld erhalten und gefördert werden.

Stand: Januar 2018

Struktur	Prozess	Ergebnis
<p>S1a Die Pflegefachkraft hat eine person-zentrierte Haltung in der Pflege von Menschen mit Demenz entwickelt.</p> <p>S1b Die Pflegefachkraft hat das Wissen und die Kompetenz, Menschen mit Demenz zu identifizieren und damit einhergehende Unterstützungsbedarfe in der Beziehungsgestaltung fachlich einzuschätzen.</p> <p>S1c Die Einrichtung fördert und unterstützt eine person-zentrierte Haltung für eine die Beziehung fördernde und gestaltende Pflege von Menschen mit Demenz sowie ihren Angehörigen und sorgt für eine person- zentrierte Pflegeorganisation.</p>	<p>P1 Die Pflegefachkraft erfasst zu Beginn des pflegerischen Auftrags sowie anlassbezogen, schrittweise und unter Einbeziehung der Angehörigen bzw. anderer Berufsgruppen kriteriengestützt mit der Demenz einhergehende Unterstützungsbedarfe in der Beziehungsgestaltung, deren Auswirkungen auf die Lebens- und Alltagswelt sowie Vorlieben und Kompetenzen des Menschen mit Demenz.</p>	<p>E1a Der Mensch mit Demenz wird durch die person-zentrierte Haltung der Pflegenden in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen.</p> <p>E1b Die Pflegedokumentation enthält, der Dauer und dem Anlass des pflegerischen Auftrags entsprechend, systematische und konkretisierende Hinweise auf mit der Demenz einhergehende Unterstützungsbedarfe in der Beziehungsgestaltung.</p>
<p>S2a Die Pflegefachkraft verfügt über Kompetenzen zur Planung und Koordination von beziehungsfördernden und gestaltenden Maßnahmen der Pflege von Menschen mit Demenz.</p> <p>S2b Die Einrichtung stellt sicher, dass die Pflege von Menschen mit Demenz auf Basis eines person-zentrierten Konzepts gestaltet wird und verfügt über eine interdisziplinäre Verfahrensregelung, in der die Zuständigkeiten</p>	<p>P2 Die Pflegefachkraft plant auf Basis einer Verstehenshypothese unter Einbeziehung des Menschen mit Demenz und seiner Angehörigen so-wie den beteiligten Berufsgruppen individuell angepasste beziehungsfördernde und gestaltende Maßnahmen.</p>	<p>E2 Eine person-zentrierte, die identifizierten Unterstützungsbedarfe und mögliche fluktuierende Zustände berücksichtigende Maßnahmenplanung liegt vor und ist allen an der Pflege des Menschen mit Demenz beteiligten Personen bekannt.</p>

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	Herr Sauder	QMB	QMH 2.0	Februar 2020	Seite 1 von 2

für beziehungsfördernde und gestaltende Angebote definiert sind.		
Struktur	Prozess	Ergebnis
S3a Die Pflegefachkraft verfügt über Wissen und Kompetenzen zur Information, Anleitung und Beratung über beziehungsfördernde und gestaltende Angebote sowie deren Einbindung in Alltagssituationen.	P3a Die Pflegefachkraft informiert, leitet an oder berät den Menschen mit Demenz entsprechend seiner Fähigkeiten über beziehungsfördernde und gestaltende Angebote. P3b Die Pflegefachkraft informiert, leitet an und berät die Angehörigen proaktiv und anlassbezogen über beziehungsfördernde und gestaltende Maßnahmen in Alltags- und Ausnahmesituationen	E3a Information, Anleitung oder Beratung des Menschen mit Demenz und seine Reaktionen auf das Angebot sind dokumentiert. E3b Die Angehörigen des Menschen mit Demenz kennen die Notwendigkeit und Bedeutung beziehungsfördernder und gestaltender Maßnahmen.
S4a Die Pflegefachkraft kennt beziehungsfördernde und gestaltende Angebote und ist in der Lage, die Pflege von Menschen mit Demenz darauf auszurichten.	P4 Die Pflegefachkraft gewährleistet und koordiniert das Angebot sowie die Durchführung von beziehungsfördernden und gestaltenden Maßnahmen. Gegebenenfalls unterstützt sie andere an der Pflege des Menschen mit Demenz Beteiligte	E4 Die Pflege des Menschen mit Demenz wird beziehungsfördernd und gestaltend durchgeführt.
S4b Die Einrichtung schafft Rahmenbedingungen für person-zentrierte, beziehungsfördernde und gestaltende Angebote und sorgt für einen qualifikationsgemäßen Kenntnisstand aller an der Pflege Beteiligten		
S5a Die Pflegefachkraft verfügt über das Wissen und die Kompetenz zur Evaluation beziehungsfördernder und gestaltender Pflege.	P5 Die Pflegefachkraft überprüft laufend die Wirksamkeit der beziehungsfördernden und gestaltenden Maßnahmen. Sie nimmt in Absprache mit dem Menschen mit Demenz, seinen Angehörigen sowie allen an der Pflege Beteiligten gegebenenfalls Änderungen am Maßnahmenplan vor.	E5a Der Mensch mit Demenz zeigt Anzeichen für den Erhalt und die Förderung seines Gefühls, gehört, verstanden und angenommen zu werden sowie mit anderen Personen verbunden zu sein. E5b Verlaufsbeobachtungen dieser Anzeichen sind nachvollziehbar dokumentiert und Änderungen im Maßnahmenplan sind bei Bedarf vorgenommen
Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter
Frau Busch	Herr Sauder	QMB
		QMH 2.0
		Februar 2020
		Seite 2 von 2

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	Herr Sauder	QMB	QMH 2.0	Februar 2020	Seite 2 von 2